

**LEHRERKOLLEGIUM**

(Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995)

**B E S C H L U S S NR. 14 - 2007/2008**

**Am 28. Mai 2008 um 15:00 Uhr**

hat sich das Lehrerkollegium des Grundschulsprengels Vahrn aufgrund einer formellen Einladung der Schuldirektorin im Versammlungssaal der Grundschule Vahrn eingefunden. (Teilnehmende Personen: siehe Liste im Anhang)

**Als Schriftführerin fungiert Frau Martha Zelger Pattis.**

**Kriterien zur verpflichtenden Grundquote mit Wahlmöglichkeiten**

Nach Einsichtnahme in:

- das Staatsgesetz Nr. 59 vom 15.3. 1997, Art. 21 (Bassanini-Gesetz)
- die Durchführungsverordnung - D.P.R. Nr. 275 vom 08.03.1999
- das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29. Juni 2000.
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen an den Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 23.04.2003;
- das Rundschreiben des Schulumtsleiters Nr. 33/2007, betreffend die Erprobung des Entwurfs der Landesrichtlinien;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1201 vom 16.04.2007

Festgestellt dass:

- die verpflichtende Grundquote mit Wahlmöglichkeiten der Vertiefung des curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen und der Förderung der Begabungen dient

Dies vorausgeschickt und in Betracht gezogen,

**b e s c h l i e ß t**

das LEHRERKOLLEGIUM, bei 67 anwesenden und 66 abstimmenden Mitgliedern, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENMEHRHEIT (65 Ja Stimmen, 1 Enthaltung)**

die Kriterien zur verpflichtenden Grundquote mit Wahlmöglichkeiten wie folgt zu genehmigen:

- Der Unterricht umfasst 68 Jahresstunden für die Schüler und Schülerinnen der 2. -5.Klasse.
- Er wird in 2 Abschnitte (Semester) gegliedert.
- Er kann alle Unterrichtsfächer umfassen.
- Lernziele und Lerninhalte stehen mit den Bildungszielen des Schulprogramms im Einklang.

- Die Lehrpersonen erarbeiten die Angebote für die einzelnen Klassen, wobei sie die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.
- Eine Kurzbeschreibung mit dem Lernziel wird den Schülern, Schülerinnen und deren Eltern mitgeteilt.
- In der Regel soll eine Schülergruppe nicht größer als 12 sein.
- Die Schüler wählen aus verschiedenen Angeboten aus, wobei sie von den Lehrpersonen beraten werden.
- Die Lehrpersonen beraten die Schüler und Schülerinnen bei der Planung des individuellen Lernprogramms.
- Die Bewertung der individuellen Lernfortschritte im besuchten Unterricht erfolgt im Bewertungsbogen laut den festgelegten Kriterien zur Bewertung.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt,

DIE VORSITZENDE DES  
LEHRERKOLLEGIUMS

---

Dr. Renate Klapfer

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES  
LEHRERKOLLEGIUMS

---

Martha Zelger Pattis